

Parkausweis für Schwerbehinderte Ausstellung

Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises (?blauer Parkausweis?) gewährt werden.

Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen - begrenzt auf das Bundesgebiet - gewährt werden (?orangefarbener Parkausweis?).

Der Parkausweis bietet eine Fülle von Parksonderrechten, bspw. das kostenfreie Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten.

Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des Berechtigten genutzt werden, egal mit welchem Fahrzeug er unterwegs ist.

Voraussetzungen

- Schwerbehindertenausweis
mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehindert) oder Bl (Blind)
Ist das Merkzeichen ?aG? nicht zuerkannt worden, ist neben dem Schwerbehindertenausweis eine ?Gleichstellungsbescheinigung? des Versorgungsamtes vorzulegen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
Die Beantragung erfolgt in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, in der der Hauptwohnsitz liegt.

Erforderliche Unterlagen

- Formantrag bei der zuständigen Behörde anfordern
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- Kopie Bescheid des Versorgungsamtes
- Kopie Personalausweis
- Lichtbild (nur für EU-Parkausweis)
- Ggf. Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes

Gebühren

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für Schwerbehinderte ist gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Straßenverkehrsbehörde in Anspruch genommen werden, wo sich der Hauptwohnsitz des Antragstellers befindet. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

Informationen zum Standort

Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250475.php#fb5>

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang von Hofseite / Parkplatz

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Friedrichsfelde Ost: S5, S7, S75
U-Bahn Friedrichsfelde: U5
Bus Bildungs- und Verwaltungszentrum: 108, 194
Tram Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030)90296-6419
Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>
E-Mail: svb@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2020